Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pf., mit Trägerlohn 70 Pf.
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner  Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 11. April 1889. Nr. 171.

Deutschland.

Berlin, 10. April. Der Kaiser hörte gestern Vormittag die Vorträge des Staatssekretärs des Reichs-Marineamts, Kontre-Admirals Heusner, sowie des Chefs des Marinekabinets, Kapitäns zur See Freiherrn v. Senden. Später ertheilte der Kaiser dem Militär-Attachee bei der hiesigen argentinischen Gesandtschaft, Major Pablo Riccheri, die nachgesuchte Audienz. Um 1 Uhr Nachmittags empfing der Kaiser den Besuch des Großfürsten Paul von Rußland, welcher am Morgen auf der Durchreise nach Griechenland aus Petersburg hier eingetroffen war. Nachmittags unternahm der Kaiser, begleitet von dem Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein, einen längeren Spazierritt durch den Thiergarten ꝛc. Um 6 Uhr entsprachen die kaiserlichen Majestäten einer Einladung des Prinzen Alexander zur Mittagstafel. Von dort aus begaben sich der Kaiser und die Kaiserin zum Thee bei der Kaiserin Augusta. Heute Vormittag unternahm der Kaiser um $8^1/_2$ Uhr mit der Kaiserin eine Spazierfahrt durch den Thiergarten. Gegen Mittag arbeitete der Kaiser mit dem Staatssekretär des Auswärtigen, Grafen Herbert Bismarck, und nahm hierauf die Meldung des Kriegsministers Generals der Infanterie v. Verdy du Vernois entgegen.

— Das Präsidium des Reichstages wird heute Nachmittag von der Kaiserin Friedrich in besonderer Audienz empfangen.

— Wie verlautet, ist es nunmehr bestimmt, daß der König von Italien im Laufe des Mai zum Besuche am hiesigen kaiserlichen Hoflager erwartet wird.

— Die „Franz. Korr." erklärt heute die mannigfachen übertriebenen Nachrichten über die Höhe der Erbschaft, welche der Kaiserin Friedrich von Seiten der Herzogin von Galliera zugefallen ist, nach authentischen Mittheilungen dahin berichtigen zu können, daß der nunmehr ausgehändigte Theil der Erbschaft der Kaiserin etwa fünf Millionen Franken betrage. Was die vermachten Schmucksachen anbetreffe, so habe die Herzogin Galliera der Kaiserin Friedrich einige Familiengeschmeide, an welche sich besondere Erinnerungen knüpften, überwiesen, deren Werth auf ungefähr 1 Million zu schätzen sei

— Die Generallieutenants von Lewinski I., beauftragt mit der Führung des 6. Armeekorps, von Hänisch, beauftragt mit der Führung des 4. Armeekorps, und Freiherr von Hilgers, beauftragt mit der Führung des 5. Armeekorps, sind zu kommandirenden Generalen der betreffenden Armeekorps ernannt. Zum Gouverneur von Straßburg i. E. ist der bisherige Kommandeur der 4. Division, Generallieutenant von Lewinski II., ernannt, die Division hat der Generalmajor von Seebeck erhalten, welcher zum Generallieutenant befördert wurde. Der Oberquartiermeister Generalmajor von Holleben ist zum Generallieutenant befördert.

— In Betreff der „Volks-Zeitung" veröffentlicht der heutige „Reichsanzeiger" folgende Bekanntmachung:

„Das von dem königl. Polizei-Präsidenten zu Berlin unter dem 17. bezw. 19. März 1889 erlassene Verbot der Nummer 65 des laufenden Jahrgangs und des ferneren Erscheinens der periodischen Druckschrift „Volks-Zeitung" ist durch Entscheidung der Reichs-Kommission vom heutigen Tage aufgehoben worden.

Berlin, den 9. April 1889.

Die Reichs-Kommission.

Herrfurth."

— Von 129 Mitgliedern aller Fraktionen ist im Abgeordnetenhause folgender Gesetzesantrag eingebracht worden: „Einziger Paragraph. Das Gesetz vom 13. Mai 1888 betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser im Frühjahre 1888 herbeigeführten Verheerungen (Gesetzsamml. S. 103) wird auch auf die Beseitigung derjenigen Verheerungen ausgedehnt, welche durch die Hochwasser im Frühjahre 1889 herbeigeführt sind."

— Die Kommission des Reichstags hat ihre Verhandlung über die an sie zurückverwiesenen Paragraphen und die dazu gehörigen Anträge, welche sich auf die Bemessung der Renten und die aus dieser sich ergebende Berechnung der Beiträge beziehen, beendet und hat einen Antrag des Abgeordneten Graf Adelmann mit einigen Modifikationen an Stelle ihrer früheren Beschlüsse gesetzt.

Hiernach soll nun die Altersrente, falls für den Versicherten während mindestens 30 Beitragsjahren Beiträge entrichtet wurden, betragen:

1. Lohnklasse 65 Mark,
2. „ 80 „
3. „ 115 „
4. „ 150 „

Der Berechnung des von der Versicherungsanstalt aufzubringenden Theils der Invalidenrente wird ein Betrag von 60 Mark zu Grunde gelegt; dieser steigt mit jeder Beitragswoche in der

1. Lohnklasse um 2 Pf,
2. „ „ 6 „
3. „ „ 9 „
4. „ „ 13 „

Hinzu tritt bei jeder Rente der Reichszuschuß in Höhe von jährlich 50 Mark.

Dieser Rentenabmessung entsprechend sollen, vorbehaltlich anderweiter Festsetzung durch das Statut der Versicherungsanstalten, an wöchentlichen Beiträgen erhoben werden in der

1. Lohnklasse 14 Pf.
2. „ 20 „
3. „ 24 „
4. „ 30 „

Hiernach berechnet sich nachstehender Tarif für die Invalidenrenten, in welchem in der oberen Zeile stets die Sätze der Renten inkl. des Reichszuschusses in Mark nach den früheren, in der unteren nach den jetzigen Kommissionsbeschlüssen angegeben sind.

	Lohnklasse 1 bis 350 M.	2 350-550 M.	3 550-850 M.	4 über 850 M
Minimalrente bei Ablauf der fünfjährigen Wartezeit:				
früher	98,00	130,00	165,20	203,60
jetzt	114,70	124,10	131,15	140,55
fünf Jahre nach Ablauf der Wartezeit:				
früher	102,50	138,00	176,72	218,96
jetzt	119,40	138,20	152,30	171,10
10 Jahre nach Ablauf der Wartezeit:				
früher	107,60	146,00	188,24	234,32
jetzt	124,10	152,30	173,45	201,65
15 Jahre nach Ablauf der Wartezeit:				
früher	112,40	154,00	199,76	249,68
jetzt	128,80	166,40	194,60	232,62
20 Jahre nach Ablauf der Wartezeit:				
früher	117 20	162 00	211,28	265,04
jetzt	133,50	180,50	215 75	262,75
25 Jahre nach Ablauf der Wartezeit:				
früher	122,00	170,20	220,80	280,40
jetzt	138,20	194,60	236,90	293,30
30 Jahre nach Ablauf der Wartezeit:				
früher	129,20	182,00	240,08	303,44
jetzt	142,90	208,70	258,05	323,85
35 Jahre nach Ablauf der Wartezeit:				
früher	136,40	194,00	257,36	326,48
jetzt	147,60	222,80	279,20	354,40
40 Jahre nach Ablauf der Wartezeit:				
früher	143,60	206,00	274,64	349,52
jetzt	152,30	236,90	300 35	384,95
45 Jahre nach Ablauf der Wartezeit:				
früher	150,00	216,67	290,00	370,00
jetzt	157,00	251,00	321,50	415,50
Durchschnitt der Minimal- und Maximalrenten:				
früher	124,00	173,33	227,60	286,80
jetzt	135,85	187,55	226,33	278,03

— Die heute vorliegende „Indep. Belge" hält in vollem Maße ihre Mittheilung aufrecht, nach welcher General Boulanger zu wiederholten Malen mit dem Prinzen Viktor Napoleon zusammengetroffen ist. Alle Nebenumstände dieser Zusammenkunft werden genau bezeichnet, so daß ein Irrthum des Brüsseler Blattes ausgeschlossen erscheint, während die beiden französischen „Prätendenten" nicht als klassische Zeugen gelten können, wenn sie ihre Unterredungen in Abrede stellen. Die „Indep. Belge" theilt weiter mit, daß der General früher inkognito in Brüssel verweilte, und daß er am Sonnabend nicht zum ersten Male mit dem Prinzen Viktor zusammentraf. Inzwischen hat die französische Deputirtenkammer die Vorlage über die Regelung des Verfahrens vor dem Senate als Staatsgerichtshof genehmigt. Das bezügliche Telegramm lautet:

Paris, 9. April. Ribot beantragte in der Deputirtenkammer ein Amendement, nach welchem bei dem Senate als oberstem Gerichtshof nicht die absolute, sondern die $^7/_{12}$-Majorität rechtsgültig sein solle. Dasselbe wurde mit 295 gegen 217 Stimmen abgelehnt. Schließlich wurde die Vorlage im Ganzen mit 318 gegen 205 Stimmen angenommen. Die nächste Sitzung wurde auf Donnerstag anberaumt.

Das zuerst im Senate vom Präsidenten Le Royer verlesene Dekret Carnot's, betreffend die Einsetzung des Senates als Staatsgerichtshof lautet:

„Der Präsident der französischen Republik, auf den Bericht des Siegelbewahrers, Ministers der Justiz und der Kulte; in Gemäßheit des Gesuchs um Ermächtigung zu strafrechtlichen Verfolgungen, welche am 4. April 1889 eingebracht wurde, und des Beschlusses des Abgeordnetenhauses von demselben Tage; in Gemäßheit des Art. 12 § 3 des Verfassungsgesetzes vom 16. Juli 1873, nach Verständigung des Ministerraths dekretirt:

Art. 1. Der Senat ist als Staatsgerichtshof eingesetzt, um über die Handlungen des Attentats gegen die Sicherheit des Staates und andere damit zusammenhängenden Thaten zu urtheilen, welche Herrn Boulanger (Georg Ernst), General außer Diensten, und allen Anderen zur Last gelegt werden, die durch die Untersuchung entdeckt wurden. Art. 2. Der General-Prokurator am Pariser Appellhofe wird die Funktionen des Staatsanwalts vor dem Staatsgerichtshofe innehaben und durch die Herren Rouher, Generaladvokaten, und Duval, Substituten, am gleichen Appellhofe unterstützt werden. Art. 3. Der Staatsgerichtshof wird im Luxembourg-Palaste am 12. April 1889 zusammentreten. Art. 4 Der Siegelbewahrer, Minister der Justiz und der Kulte ist mit der Ausführung des vorliegenden Dekrets betraut. Gegeben zu Paris, den 8. April 1889. Der Präsident der Republik Carnot."

— Der englische Kontre-Admiral Scott hat in der „St. James Gazette" einen Brief über das Schiffsunglück bei Samoa veröffentlicht. Angesichts des Geschreies, welches viele Blätter über die nautische Ueberlegenheit der Engländer anstimmen, weil es der „Calliope" gelang, die hohe See zu erreichen, erklärt der britische Marineoffizier, daß die „Calliope" von allen Schiffen, vielleicht mit Ausnahme der „Trenton", das einzige war, welches hinlängliche Maschinenkraft zu dem waghalsigen Unternehmen besaß, dessen Gelingen zudem an einem Faden hing. „Unter diesen Umstunden war es nur weise, wenn die deutschen und amerikanischen Schiffe vor Anker blieben, indem darin ihre einzige Hoffnung auf Rettung lag."

— Dem „B. T." geht eine Nachricht zu, welche, wenn sie sich bewahrheiten sollte — es ist kaum daran zu zweifeln —, endlich etwas Licht in die dunkle Aschinow'sche Affaire bringt, zugleich auch die wunderbare „Nachsicht" erklärlich macht, mit der man behördlicherseits bisher diesem Abenteurer gegenüber verfuhr. Aschinow soll sich nämlich, so wird auf das bestimmteste versichert, im Besitz einer Art offiziellen Bestallungs-Dokuments als Führer der schließlich so gänzlich verkrachten abessinischen Expedition befinden, und zwar sei dieselbe ausgestellt und unterschrieben im Spätherbst v. J. von dem gleich darauf verstorbenen Marineminister Admiral Schestakow. Daß sich Admiral Schestakow sehr lebhaft für die Expedition interessirte, die Theilnehmer derselben durch sein Ministerium zum größten Theil auch mit Ausrüstungsgegenständen, Waffen ꝛc. versehen ließ, war längst offenes Geheimniß; nicht aber, daß Aschinow resp. seine Hintermänner, den in der Krim weilenden schwer kranken Minister zur Ausstellung eines offiziellen Instruments zu veranlassen verstanden hatten. An der Echtheit desselben soll nicht zu zweifeln und die Ueberraschung keine kleine gewesen sein, als der schlaue Patron Aschinow plötzlich mit diesem Schriftstück hervortrat. Nichtsdestoweniger dürften verschiedene hohe Persönlichkeitin um diese Angelegenheit gewußt haben, und so klingt es denn ganz glaublich, daß der Kaiser aufs höchste erzürnt wurde, als er jetzt erst davon erfuhr. Verstärkt wurde sein Zorn angeblich noch durch eine zweite, ihm ebenfalls sehr verspätet zugegangene Mittheilung. Dieselbe berührt den Inhalt eines Briefes, den Admiral Schestakow an eine sehr erlauchte Persönlichkeit richtete, als er fühlte, daß seine Tag gezählt seien. Es heißt, der Minister habe in jenem Briefe dem hohen Adressaten als den geeignetsten Nachfolger auf seinem eigenen, für die Weiterentwickelung der russischen Marine so hochwichtigen Ministerposten den Admiral Schwarz (jetzigen Hafen-Kommandanten von Kronstadt) bezeichnet und dringend gebeten, diese seine Ansicht auch Sr. Majestät zu unterbreiten, mit dem Hinzufügen, er wisse, der Kaiser werde sich nicht, wie das bei der jetzigen Strömung so viele Russen thäten, an dem deutschen Namen dieses vortrefflichen Seeoffiziers stoßen.

— Ueber San Francisco wird gemeldet, daß die britische Nord-Borneo-Gesellschaft auf ernstlichen Widerstand bei den Eingeborenen stößt. Eine beträchtliche Anzahl Aufständischer hatte sich im Fort Galeela festgesetzt und trotzte dem Gouverneur und den Beamten der Gesellschaft. Es wurden Truppen aufgebracht und das Fort wurde gestürmt, was aber erst nach $^1/_2$stündigem erbittertem Kampfe gelang. Der Verlust der Engländer war 1 Todter und 5 Verwundete.

— Ueber das Gefecht bei Bagamoyo, in welchem die beiden durch Bushiri aus dem Stationshause in Pangani geraubten Krupp'schen 7,5- und 4,7-Zentimeter-Geschütze zurückerobert wurden, entnimmt der „Hann. Kour." dem Privatbriefe eines deutschen Matrosen vom ostafrikanischen Geschwader folgende Einzelheiten:

„Am 3. März machten die Aufständischen unter Führung des Arabers Bushiri während der Morgendämmerung abermals einen Angriff auf das Stationsgebäude. Nachdem sie sich während der sehr dunklen Nacht in die Stadt herumgeschlichen und eine gut gedeckte Stellung eingenommen hatten, eröffneten sie bei Tagesgrauen unter Benutzung obengenannter Geschütze ein heftiges Feuer gegen das Usagarahaus. Lieutenant zur See Meier, welcher die dort stationirte Wache von S. M. S. „Leipzig" kommandirte, machte sofort mit 14 Matrosen und 40 schwarzen Soldaten einen Ausfall gegen die Araber, indem er seine Truppe theilte und den Feind von zwei Seiten zugleich angriff, welcher dem Schnellfeuer Stand hielt und sich erst zurückzog, als die Wache mit der blanken Waffe unter „Marsch, Marsch, Hurrah!" auf ihn eindrang. Plötzlich bemerkten unsere Leute auf der linken Flanke das 4,7 Zentimeter-Geschütz, welches die Araber mitzuschleppen eifrigst bemüht waren, aber schon stürzten sich vier Matrosen auf dasselbe und es gelang ihnen bald dasselbe zurückzuerobern. Kurz darauf sah man auch auf der rechten Flanke das schon während des Bajonettangriffs von seiner Mannschaft verlassene 7,5-Zentimeter-Geschütz. Beide Geschütze wurden in Sicherheit gebracht und der Feind alsdann verfolgt, bis er auf der Straße nach Dunda im Busch verschwand. An Munition wurden erbeutet 7 Stück 4,7-Zentimeter-Granaten, von denen noch zwei mit scharfen Zündern versehen waren, und fünf dicke eiserne Bolzen, welche die Araber für das 7,5 Zentimeter-Geschütz geschmiedet hatten, das auch noch mit einem solchen geladen war. Unsererseits sind weder Verluste an Menschenleben noch Verwundeten zu verzeichnen, dagegen blieben acht Araber auf dem Platze und mehrere Verwundete fielen in unsere Hände. Unter den letzteren befand sich ein Schwarzer, Sklave von Bushiri, welcher aussagte, daß sein Herr während dieses Gefechtes ebenfalls einen Schuß in den Fuß erhalten habe. Die Stärke des Feindes betrug ungefähr 200 Mann."

— Aus Sansibar, 8. April, bringt die „Times" folgende Meldungen, welche wieder sehr tendenziös klingen:

„Da der Sultan unwohl ist, hat er sich in sein Landhaus zurückgezogen. Seine Abneigung gegen alle Europäer soll jetzt in Fanatismus ausgeartet sein. Dabei wächst seine Unpopularität bei allen Klassen, die er alle gleich verächtlich behandelt, täglich und stellt ernstliche Gefahren in Aussicht. (!) Die einflußreichsten Araber sind jedoch entschlossen, einen Ausbruch der Volksstimmung zu verhindern und die Rückkehr des britischen Generalkonsuls abzuwarten, welcher, wie sie hoffen, alle Schwierigkeiten überwinden und allen ihren Beschwerden abhelfen wird. (!) Vor 10 Tagen zog die aus arabi-

schen Irregulären bestehende Garnison des Sultans aus Lindi ab, weil sie keinen Sold erhielt, und fuhr nach Sansibar. Die Dhow wurde vom deutschen Flaggenschiff abgefangen und alle 30 Mann an Bord wurden nebst ihrem Offizier zu Gefangenen gemacht. Nachdem die Nachricht davon hier eingetroffen war, beschlossen die Häuptlinge des Stammes, zu welchem jene Leute gehören, Repressalien in Sansibar zu ergreifen. Der Plan wurde aber vereitelt und 12 von ihnen sitzen jetzt im Fort gefangen."

Frankfurt a. M., 8. April. Ein bemerkenswerthes Urtheil über die Entschädigungspflicht einer Eisenbahnverwaltung wurde in der verflossenen Woche von einer Zivilkammer des hiesigen Landgerichts gefällt. Im März vorigen Jahres war mit einem Zuge der Main-Neckarbahn ein älterer Arbeiter hierher gefahren und beim Aussteigen auf dem Bahnsteig in Folge Glatteises zu Boden gestürzt. Er trug eine dauernde Verletzung an der Hüfte davon und klagte nun gegen die Eisenbahnverwaltung auf Entschädigung. Die Bahnverwaltung wies im Laufe des Rechtsstreites nach, daß ihre Beamten den Auftrag gehabt hätten, den Bahnsteig bei Glatteis mit Sand zu bestreuen, und das Gericht nahm das ebenfalls als erwiesen an. Auch eine Verurtheilung auf Grund des Haftpflichtgesetzes hielt es nicht für angezeigt, weil der Unfall nicht während des Betriebes der Eisenbahn erfolgt sei. Trotzdem wurde dem Kläger eine Entschädigung, deren Höhe noch festgesetzt werden soll, zugesprochen und dieses Urtheil damit begründet, daß mit dem Lösen einer Fahrkarte zwischen dem Fahrgast und der Bahnverwaltung ein Vertrag abgeschlossen worden sei, dahin gehend, daß ersterer mit dem ihm zur Verfügung gestellten Zuge unversehrt an sein Ziel gelange. Um sein Ziel zu erreichen, habe der Kläger über den Bahnsteig gehen müssen, und wenn der glatte Zustand desselben einen Unfall herbeigeführt habe, so müsse die Bahnverwaltung auch die Folgen tragen.

Eckernförde. Der 40. Jahrestag des Sieges bei Eckernförde wurde am Freitag unter großer Betheiligung der Kämpfer aus dem schleswig-holsteinischen Befreiungskriege von 1848—50 und unzähliger Gäste aus allen Theilen Schleswig-Holsteins gefeiert. Vor 40 Jahren, am Gründonnerstag 1849, wurde von einer kleinen Heldenschaar das dänische Geschwader besiegt; die beiden schönsten Schiffe der dänischen Marine, das Linienschiff „Christian VIII." mit 90 und die Fregatte „Gefion" mit 54 Kanonen mußten hier vor zwei kleinen schleswig-holsteinischen Batterien mit 10 Geschützen unter dem Kommando von Hauptmann Jungmann und Unteroffizier Theodor Preußer die Flagge streichen; „Gefion" wurde mit der Trikolore geschmückt; „Christian VIII.", von glühenden Kugeln getroffen, flog in die Luft, wobei auch der tapfere Preußer starb. An der am Freitag stattgehabten Jubelfeier betheiligten sich etwa 40 auswärtige Vereine; ganz Eckernförde prangte in Flaggenschmuck und Festesgrün; Haus an Haus zogen sich Guirlanden dahin; die Straßen, mit Tannenbäumen reich besetzt, glichen kleinen Wäldern. Der fast endlose Festzug, in welchem an 50 Fahnen flatterten, ging an den Gräbern der gefallenen Helden vorbei nach der Südschanze, wo einst der unvergeßliche Preußer seine kleine Schaar mit Muth und Todesverachtung beseelte. Hier wurde in schwungvoller Rede den Kämpfern von 1849 ein Hoch gebracht. Am Abend gelangte im Stadttheater das Trauerspiel „Theodor Preußer" zur Aufführung.

Ausland.

Bern, 9. April. Der Nationalrath hat heute nach einer vierzehnstündigen Debatte die Aufstellung eines eidgenössischen Kommissariats in Tessin und die Abordnung von Truppen dorthin genehmigt.

Paris, 9. April. Die Franzosen sind auf die Haltung der neuen Regierung in Luxemburg nicht blos sehr gespannt, sondern zeigen sich auch bereits anspruchsvoll in Betreff der amtlichen Sprache des Herzogs von Nassau. Der „Temps" bringt eine Depesche aus Luxemburg, worin es heißt: „Man fragt sich (natürlich auf französischer Seite), ob der Herzog von Nassau seinen Eid in deutscher oder französischer Sprache ablegen wird. Der König Wilhelm III. und der Prinz Heinrich der Niederlande, dem der König seine Rechte übertragen hatte, hätten sich stets in ihren Kundmachungen und öffentlichen Urkunden der französischen Sprache bedient. Der Herzog von Nassau, ein deutscher Fürst, wird sich vielleicht der deutschen Sprache bedienen. Thut er dies, so wird es zu bedauerlichen Trennungen im Lande kommen; die deutsche Partei wird Alles germanisiren wollen und die französische wird entschlossenen Widerstand leisten." Daß diese französische Opposition energisch werde, dazu wird die Pariser Presse ohne Zweifel das Ihrige beitragen, wovon die vorliegende Depesche im angesehensten politischen Organ der regierenden Partei, im „Temps", schon ein Fingerzeig ist. Da die Botschaft des Herzogs von Nassau an die Luxemburger in französischer Sprache abgefaßt ist, so werden auch die übrigen Kundgebungen des Herzogs wahrscheinlich in französischer Sprache abgefaßt sein, und der Warnerruf des „Temps" hat seine Bedeutung verloren. Uebrigens beweist die Depesche des „Temps" noch etwas Anderes: die Sucht der Franzosen, sich eine Art Oberaufsichtsrecht über die Vorgänge in Luxemburg wieder zuzuertheilen, wie dies ja auch unter Louis Napoleon der Fall war: sie halten es gar nicht für möglich, daß auch die deutsche Bevölkerung Luxemburgs berücksichtigt wird und wollen den Herzog Adolf von Nassau, den Nachkommen eines deutschen Kaisers, in Luxemburg zum Franzosen machen. Das wird ihnen aber nicht gelingen. Uebrigens wird es an der Zeit sein, eine Bemerkung des „Gothaischen Kalenders" zu weiterer Kenntnißnahme zu bringen: „Sprachenverhältniß. Die Bevölkerung Luxemburgs ist fast durchweg deutschen Stammes. Die Zahl derjenigen Bewohner, welche sich ausschließlich der französischen Sprache als Umgangssprache bedienen, wird auf 3- bis 4000 geschätzt." Die Gesammtbevölkerung giebt der Gothaer auf 213,283 Ortsanwesende bei der Zählung vom 1. Dezember 1885 an, wovon 107,141 männlichen, 106,141 weiblichen Geschlechts. Nach dem Bekenntnisse sind 211,077 Katholiken, 1141 Protestanten, 26 Angehörige anderer christlichen Sekten, 866 Israeliten und 173 Personen, die sich zu keiner Religion bekennen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 11. April. In der am Dienstag stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung des Verbandes Stettiner Geschäftsinhaber wurde nach Erledigung der Tagesordnung der Beschluß gefaßt, die Bestrebungen des Verbandes behufs Herbeiführung allgemeiner Schließung der Geschäfte an den Sonntag-Nachmittagen in Zukunft in den hiesigen Bezirksvereinen fortzusetzen.

— Von einem Konflikte zwischen bürgerlichen und militärischen Pflichten sind zwei Liegnitzer Geschworene betroffen, welche als Reserveoffiziere zur Kontrollversammlung während der Schwurgerichtsperiode beordert sind. Sie stellten am Montage den Antrag, von der Verhandlung am 9. April entbunden zu werden, da sie der Kontrollversammlung als Offiziere beiwohnen müßten. Auf die Frage des Schwurgerichts-Präsidenten, ob sie dem Bezirkskommando nicht mitgetheilt hätten, daß sie als Geschworene einberufen seien, antwortete der Eine, er sei von dem Bezirkskommandeur bei einer persönlichen Rücksprache bedeutet worden, daß die Militärbehörde vorgehe. Der Gerichtshof beschloß jedoch nach kurzer Berathung, die beiden Geschworenen von dem Erscheinen bei der Schwurgerichtssitzung am 9. April nicht zu entbinden. Es wurde denselben nur anheimgegeben, sich sofort wegen ihrer Beurlaubung für die Kontrollversammlung mit ihren Bezirkskommandeuren in Einvernehmen zu setzen.

— (Stettiner Gartenbau-Verein. Versammlung vom 8. April.) Nach Eröffnung der Sitzung durch Herrn Koch und Verlesung des letzten Sitzungsprotokolles erfolgte die Bekanntgabe der eingegangenen Schriftsachen, sowie die Vertheilung der Programme für die vom 20—24. Juni in Magdeburg und für die vom 20.—23. September in Lübeck stattfindenden allgemeinen Gartenbau-Ausstellungen. — Bei der demnächst vorgenommenen Prämiirung derjenigen Gärtnerlehrlinge, welche sich in der Gärtnerzeichenschule durch besonders gute Leistungen hervorgethan hatten, nahm der Vorsitzende Gelegenheit, seine volle Zufriedenheit über die auch in diesem Jahre unter der bewährten Leitung des Herrn Zeichenlehrers Schmidt erzielten sehr erfreulichen Resultate auszusprechen und den sämmtlichen Schülern seine Anerkennung für den bewiesenen Fleiß zu zollen, ihnen die Mahnung ans Herz legend, sich mit gleichem Eifer und Interesse auch der Erlernung der praktischen Gärtnerei zu widmen. Prämiirt wurden: mit dem ersten Preis (Schmidlins Gartenbuch) Franz Westphal-Höckendorf, mit zwei zweiten Preisen (Gressent's einträglicher Obstbau und Wredow's Gartenfreund) Aug. Dräsell-Kückenmühle bezw. Georg Plötz-Westend und mit dem dritten Preis (Heinrichs Obst- und Hausgarten) Max Brust-Grabow a. O. Ebenso erhielten noch Ehrendiplome die Lehrlinge Bartel, Hinz, Tillack und Dittmann. Die Arbeiten der prämiirten jungen Leute lagen zur Ansicht aus. — Bei der Besprechung einer in diesem Jahre zu veranstaltenden Ausstellung führte zunächst Herr Wiese aus, daß es sich nach einer sechsjährigen Pause empfehlen würde, für dieses Jahr einmal wieder die Veranstaltung einer Obst-Ausstellung ins Auge zu fassen, umsomehr als in den betheiligten Kreisen sich bereits ein lebhaftes Interesse dafür kund gethan habe und der diesjährige Knospenansatz der Obstbäume auf eine gute Obsternte schließen lasse. Während dies letztere Herr Kallmeyer bezweifelt, bestätigt Herr Albrecht-Höckendorf, daß der Fruchtansatz bis jetzt nichts zu wünschen übrig lasse und wenn nicht unvorhergesehene ungünstige Witterungseinflüsse einen schädlichen Einfluß ausüben, die Hoffnung auf eine gute Obsternte eine wohl berechtigte sei. Auch Herr Stebe sprach sich für die Veranstaltung einer Obstausstellung aus, indem er bezweifelte, daß während der Baumblüthe etwa eintretende Nachtfröste einen nachtheiligen Einfluß auf die Beschickung einer Obstausstellung ausüben könnten, sondern vielmehr behauptete, daß bei einer quantitativ geringeren Ernte die Ausbildung der einzelnen Früchte meist eine bessere und vollkommenere sei. Herr Renner wünschte die Veranstaltung einer Rosen- und einer Obstausstellung, was indeß mit Rücksicht auf die großen von den Ausstellern geforderten Opfer, zwei Ausstellungen in einem Jahre zu beschicken, abgelehnt wurde. Nachdem Herr Koch noch hervorgehoben hatte, daß wir durch das Fallenlassen einer Rosenausstellung und die Veranstaltung einer Obstausstellung auch den Wünschen des uns befreundeten und die gleichen Ziele verfolgenden Stargarder Gartenbauvereins entgegen kommen würden, wurde die Veranstaltung einer Obstausstellung, zu welcher auch Obstbäume und Gemüse eventuell zugelassen werden sollen, mit großer Mehrheit beschlossen und eine aus den Herren Wiese, Albrecht, Kallmeyer, Kasten, Peter, Hagge und G. Schultz gebildete Kommission mit der Ausarbeitung eines Programms und der Ausführung der Ausstellung beauftragt. — Zur Regelung der Wildschadenfrage war seitens des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands eine Petition an das Abgeordnetenhaus eingegangen, in welcher die Bitte ausgesprochen wurde, „ein königlich preußisches Abgeordnetenhaus wolle die Beschlußfassung über die Wildschadenangelegenheit auf dem Wege der Landesgesetzgebung dahin wirken, daß die Handelsgärtner und Baumschulenbesitzer Preußens vor Schäden, welche durch jagdbares Wild, insbesondere durch Hasen- und Kaninchenfraß an Gartenprodukten entstehen, nachhaltigst geschützt werden möchten." Zu diesem Behufe wird in Vorschlag gebracht, daß den Handelsgärtnern resp. Baumschulbesitzern der Selbstschutz insofern gesetzlich gestattet werde, daß Denjenigen, welche in Schußweite von Städten und Ortschaften wohnen, erlaubt werde, die Tödtung des Wildes auf ihrem Areal selbst zu betreiben und daß nach eingeholter polizeilicher Erlaubniß gestattet sei, Hasen und Kaninchen in eingefriedigten Grundstücken auch während der Schonzeit zu tödten, zumal der Werth des Schadens oft das tausendfache des Hasenwerthes übersteige. In beiden Fällen könnte die Ablieferung des erlegten Wildes an den Jagdpächter resp. an die Polizeiorgane als strenge Pflicht aufgestellt werden. Nachdem Herr Koch und Herr Albrecht hervorgehoben, wie ihnen auch in diesem Jahre wieder während des hohen Schneefalles an den jungen Obstbäumen durch die Hasen ein unersetzlicher Schaden zugefügt sei und daß sich alle angewandten Schutzmittel als fruchtlos erwiesen haben, indem Letzterem in seiner Baumschule in Höckendorf in diesem Winter wieder ca. 8000 junge Obstbäume zerfressen seien, erfolgte die Unterschrift der Petition seitens sämmtlicher anwesender Mitglieder. — Als ganz unschädliches und absolut wirkendes Mittel zum Schutz der Samen gegen Mäuse und Vögel wird nach Gauchers Prakt. Obstbaumzüchter empfohlen, alle Samen, welche den Appetit von Mäusen und Vögeln erregen, anzufeuchten und mit so viel pulverförmiger Mennige zu vermischen, daß alle Samen überzogen sind, und sie auszusäen; kein Vogel und keine Maus werde sich um derartig präparirte Samen kümmern, während die Keimfähigkeit derselben durch diese Manipulation nicht im geringsten beeinflußt werde. Wie Herr Seltow noch mittheilte, soll man sich gegen Vögel am besten dadurch schützen können, daß man einige ausgestopfte Katzenbälge an den am meisten heimgesuchten Plätzen im Garten aufstelle.

Ausgestellt hatte Herr Franz Hoffmüller-Neu-Mexiko bei Stargard einen Gemüsegarten en miniature, nämlich eine Gurkenpflanze mit Blüthen und mehreren Fruchtansätzen, ferner in Erde ausgepflanzte Petersilie, Karotten, Porree, Erbsen, Bohnen, Salat und Kohlrabi, sämmtliche Sachen in verhältnißmäßig sehr weit vorgeschrittener Entwickelung, wofür demselben unter ganz besonderer Anerkennung und seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Gemüsetreiberei der Dank der Versammlung ausgesprochen wurde. Auch Herr Obergärtner Ruhnke (Kommerzienrath Abel'sche Gärtnerei) hatte 3 sehr schön ausgebildete Salatsorten, und zwar gelber Steinkopf, Rudolphs Liebling und Kaiser Treibsalat ausgestellt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: 10. Gastspiel des herzogl. sachsen-meiningenschen Hoftheaters. Zum 2. und vorletzten Male: „Der Kaufmann von Venedig." — Bellevuetheater: Schüler-Vorstellung. Zu kleinen Preisen (Parquet 50 Pf.). Zum 18. und letzten Male: „Die Quitzows." Vaterländisches Schauspiel in 4 Aufzügen. Anfang 5½ Uhr.

Das Preußische Gesinderecht gemeinfaßlich dargestellt von Amtsgerichtsrath Posseldt; Verlag von H. W. Müller, Berlin (Mk. 1,50). — Es giebt wohl keine Rechtsmaterie, deren Unkenntniß so viel Aergernisse, Streitigkeiten und Prozesse hervorruft, wie das Gesinderecht. Das vorliegende Werkchen versuchte es, die große Zahl der Gesindeprozesse dadurch zu vermindern, daß es das Publikum über die Rechte und Pflichten des Gesindes und der Herrschaften in einer, keinerlei Vorkenntnisse voraussetzenden Vortragsweise unterrichtete. Zahlreiche Beispiele erläutern die Vorschriften. [81]

Vermischte Nachrichten.

— (Schiffs-Kollisionen) Ein zweiter Ostender Postdampfer, die „Prinzessin Josephine", hatte am Sonnabend auf der Fahrt von Dover nach Belgien einen Zusammenstoß. Als das Schiff wegen dichten Nebels hielt, rannte die mit Bauholz beladene norwegische Brigg „Deodata" gegen seinen Bug. Der Dampfer wurde nicht erheblich beschädigt und konnte seine Fahrt fortsetzen, während die Brigg, deren Bug und vorderes Takelwerk gelitten hatte, in Dover einlaufen mußte. Seltsamer Weise befand sich an Bord der „Prinzessin Josephine" wieder Prinz Jerome Bonaparte, welcher bei dem kürzlichen Untergang der „Comtesse de Flandre" fast das Leben eingebüßt hatte. — Auf der Höhe von Beachy Head stieß am Sonnabend der Dampfer „Nordland" von der Red Star Linie mit der Liverpooler Brigantine „Carrie Dingle" zusammen. Die Ursache der Kollision wird von der Besatzung der beiden Schiffe verschieden angegeben, das Resultat aber war, daß das Segelschiff, nachdem es sich bei der ruhigen See eine halbe Stunde über Wasser gehalten hatte, unterging. Die „Nordland", welche übrigens selbst am Bug so beträchtlich beschädigt war, daß sie in Southampton einlaufen mußte, setzte Boote zur Rettung der Mannschaft der „Carrie Dingle" aus. Unter den 1200 Fahrgästen des Auswanderungsschiffes herrschte eine Zeit lang außerordentlich große Aufregung.

Bankwesen.

(Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Prioritäten Litt. K.) Die nächste Ziehung findet Ende April statt. Gegen den Koursverlust von ca. 4½ pCt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 6 Pf. pro 100 Mark.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Kiel, 10. April. Der Kronprinz von Dänemark ist heute früh auf dem Dampfer „Skirner" hier eingetroffen und hat alsbald die Reise nach London fortgesetzt, um an den Beisetzungsfeierlichkeiten für die Herzogin von Cambridge theilzunehmen.

Koblenz, 10. April. Der Herzog Adolf von Nassau ist mit seinem Gefolge Vormittags 10 Uhr 20 Min. vermittelst Extrazuges nach Luxemburg abgereist.

Oldenburg, 10. April. Die „Oldenburger Zeitung" giebt soeben ein Extrablatt aus, nach dem bestimmt anzunehmen, daß der Kaiser Sonntag Morgen zwischen 8 und 9 Uhr hier eintreffen und bis Montag Mittag zum Besuch des Großherzogs hier verweilen wird. Von hier erfolgt die Weiterreise nach Wilhelmshafen.

Wien, 10. April. Abgeordnetenhaus. Das Wehrgesetz wurde mit den Amendements des ungarischen Reichstages mit einer Mehrheit von zwei Dritteln angenommen. Die Erklärung des Antisemiten Türk, das österreichische Bündniß sei für Deutschland werthlos, rief entschiedene Proteste Plener's und des Landesvertheigungs-Ministers hervor, welche allseitig lauten Beifall fanden. Rieger erklärte namens des Zechenklubs, seine Partei stehe für das deutsch-österreichische Bündniß ein, welches eine Garantie des europäischen Friedens sei. Fürst Liechtenstein, Graf Coronini und Steinwender wiesen gleichfalls die Aeußerung Türk's zurück, welche Abgeordneter Fiegl auch namens des Verbandes der Deutschnationalen verleugnete. Der Präsident ertheilte Türk eine Rüge.

Luxemburg, 10. April. Der Staatsminister ist mit den übrigen Mitgliedern der Regierung heute Vormittag dem Herzog von Nassau bis zur Grenzstation Wasserbillig entgegengefahren. — Die Staatsgebäude und viele Privathäuser prangen in Flaggenschmuck.

Die Eidesleistung des Herzogs von Nassau auf die Verfassung wird morgen Nachmittag 3 Uhr vor der versammelten Kammer erfolgen.

Rom 9. April. Das „Amtsblatt" veröffentlicht einen Erlaß des Ministers des Innern, wonach wegen ansteckender Viehseuche in Rumänien die Einfuhr von Rindvieh, Schafen und ungegerbten Häuten, roher Wolle und Hörnern von solchen Thieren herrührend, für alle italienischen Häfen untersagt ist.

London, 10. April. Der „Standard" veröffentlicht ein Telegramm aus Washington, wonach Fürst Bismarck vorgeschlagen habe, daß, vorbehaltlich des Ergebnisses der Berliner Konferenz, weder Deutschland noch die Vereinigten Staaten ihre Kriegsschiffe oder Truppen in Samoa verstärken sollten. Der Staatssekretär Blaine erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden.

London, 9. April. Unterhaus. Clark brachte eine Resolution ein, in welcher die Errichtung eines schottischen nationalen Parlaments zur Verwaltung und Kontrolle der schottischen Angelegenheiten für wünschenswerth erklärt wird. Der Generalsekretär für Irland, Balfour, bekämpfte den Antrag im Namen der Regierung und betonte, Schottland wünsche kein separates Parlament, es blühe unter der Union. Der Antrag Clark's wurde schließlich mit 200 gegen 79 Stimmen abgelehnt.

Sofia, 9. April. Die ehemaligen Minister Radoslavow und Jovantchnow, welche wegen Veröffentlichung beleidigender Aeußerungen über den Prinzen Ferdinand vor Gericht gestellt worden waren, sind zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt worden.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 9. April, 12 Uhr Mittags, Oberpegel 5,36 Meter, Unterpegel + 1,89 Meter. Brieg, 9. April, 7 Uhr Vormittags, Oberpegel 5,52 Meter, Unterpegel 3,90 Meter. Glogau, 9. April, 7 Uhr Vormittags, Unterpegel 3,50 Meter. Steht. Ratibor, 9. April, 7 Uhr Vormittags, Unterpegel 4,02 Meter. Steigt. Steinau a. O., 9. April, 7 Uhr Vormittags, Unterpegel 3,48 Meter. Steht. — Elbe bei Dresden, 9. April, + 0,72 Meter. Magdeburg, 9. April, + 4,01 Meter. — Warthe bei Posen, 9. April, Mittags, 4,12 Meter